

EINWOHNERGEMEINDE BÜTTIKON

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

**Dienstag, 11. November 2025, 19.30 Uhr,
Foyer Schulhaus Boll**

*neue
Versammlungszeit
19.30 Uhr*

Aktenauflage

Das Stimmregister, die Akten zu den Verhandlungsgegenständen und die Protokolle der letzten Versammlung liegen vom 28. Oktober bis 12. November 2025 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindekanzlei für alle Stimmberechtigten zur Einsichtnahme auf.

Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag: 09.00-11.30 Uhr / 13.30-18.00 Uhr
Dienstag: 09.00-11.30 Uhr
Mittwoch: 09.00-11.30 Uhr / 13.30-16.30 Uhr
Donnerstag: geschlossen
Freitag: 07.30 bis 11.30 Uhr



digitale Aktenauflage

Gemeindekanzlei
Einwohnerkontrolle
SVA-Zweigstelle
Mo/Di/Mi/Fr
oder nach Vereinbarung

Abteilung Finanzen
Dienstag und Freitag
oder nach Vereinbarung

Abteilung Steuern
Montag und Dienstag
oder nach Vereinbarung

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2025.....2
2. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 90'000 zur Durchführung eines Planerwahl-
verfahrens zur Ausarbeitung verschiedener Projektlösungen für die Schulraumerweiterung .2 - 3
3. Genehmigung Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 111 %.....4 - 11
4. Mitteilungen und Verschiedenes12



1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2025

Das Protokoll liegt während der Aktenauflagefrist in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Es kann zudem bei der Gemeindekanzlei (Tel. 056 618 70 50 / kanzlei@buettikon.ch), bestellt werden.

Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2025 sei zu genehmigen.

2. Genehmigung Verpflichtungskredit von 90'000.00 zur Durchführung eines Planerwahlverfahrens zur Ausarbeitung verschiedener Projektlösungen für die Schulraumerweiterung

Anlässlich der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2025 präsentierte der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit für die Projektierung Anbau Schulhaus in der Höhe von CHF 500'000.00. Dieser Antrag wurde vom Souverän deutlich an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückgewiesen. Der Gemeinderat hat sich nochmals intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt, die Planung angepasst und die Vorgehensweise überprüft.

Historischer Werdegang und Ausgangslage

Bereits seit 2020 befasst sich der Gemeinderat Büttikon intensiv mit Fragen der räumlichen Entwicklungsstrategie der Gemeindeliegenschaften. Ursprünglich standen Projekte in Verbindung mit Feuerwehrlokal, Werkhof und Tagesstrukturen im Vordergrund. Ab 2021 wurden Machbarkeitsanalysen erstellt, welche verschiedene Gebäudevarianten beinhalten. Im Jahr 2022 erfolgte eine Neubeurteilung durch den neu zusammengesetzten Gemeinderat. Dabei wurde der Fokus verstärkt auf die Schule gelegt. Angesichts des spürbaren Drucks auf die bestehenden Schulräume hat der Gemeinderat eine externe Schulraumprognose durchführen lassen. Die Analyse hat gezeigt, dass die Schülerzahlen stärker ansteigen als ursprünglich angenommen. Ende 2024 zählt unsere Gemeinde bereits über 1'170 Einwohnerinnen und Einwohner. Bis 2040 wird gemäss kantonomer Bevölkerungsprognose ein Wachstum auf rund 1'300 erwartet. Besonders auffällig ist der Zuwachs in den jüngsten Altersklassen, was sich direkt auf den Bedarf der Schule auswirkt. In der Konsequenz werden zusätzliche Räume benötigt, darunter Klassenzimmer, Fachräume (z.B. für Heilpädagogik, Logopädie, Musikschule), Sitzungszimmer sowie Räume für die Tagesstruktur.

Standortabklärungen und Bauvarianten

Im Rahmen der Abklärungen wurden mehrere Standorte sorgfältig geprüft. Dazu gehören die Nutzung des alten Feuerwehrlokals, das Kindergartenareal sowie der Kauf von externem Bauland. Die Abklärungen haben ergeben, dass eine Neugestaltung und Erweiterung des bestehenden Areals die zweckmässigste und nachhaltigste Lösung ist. Zudem haben Abklärungen mit den Nachbargemeinden gezeigt, dass aufgrund fehlender Kapazitäten oder eigener Ausbauprojekte keine Zusammenarbeit möglich ist.

Für die Umsetzung kommen unterschiedliche Bauarten in Frage:



- Containerbau:** Diese Lösung ist kostengünstig und schnell umsetzbar. Sie ist weniger langlebig und nur bedingt anpassungsfähig.
- Modulbau:** Diese Bauweise bietet teilweise Flexibilität und eine gute Nachhaltigkeit. Sie ist teurer als Containerbauten, kann langfristig angepasst und erweitert werden.
- Massivbau:** Diese Variante erlaubt volle Flexibilität in der Raumgestaltung und eine hohe bauliche Qualität. Sie ist mit höheren Kosten und längeren Bauzeiten verbunden.

Ein Kostenvergleich nach der Einholung von Richtofferten verschiedener Anbieter zeigt, dass je nach Bauweise mit Investitionen zwischen rund CHF 4.3 Mio. (Modulbau) und CHF 5.0 Mio. (Massivbau) zu rechnen ist. Ein Containerbau wäre kurzfristig günstiger, verursacht durch Miete und Betrieb jährlich hohe Folgekosten und ist langfristig die teuerste Lösung.

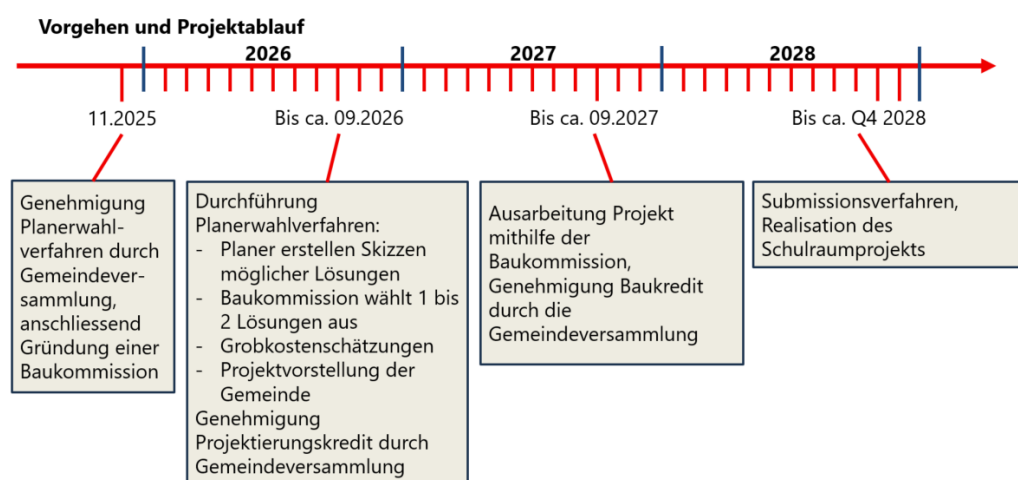
Finanzielle Auswirkungen

Investitionen dieser Grössenordnung belasten die Gemeindefinanzen über Jahrzehnte. Je nach Finanzierungsmodell ist mit einer Steuerfusserhöhung von zirka 6 Prozent zu rechnen. Zusätzlich macht das laufende Defizit der Gemeinde bereits heute eine Steuerfusserhöhung von 15 Prozent notwendig (siehe Begründungen Traktandum 3). Diese Tatsache gilt es in den weiteren Projektüberlegungen mitzuberücksichtigen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass diese Situation anspruchsvoll ist. Investitionen müssen wohlüberlegt und mit Augenmass getätigt werden. Gleichzeitig gilt es, den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen und genügend Schulraum zur Verfügung zu stellen.

Anstelle eines direkten Verpflichtungskredits für die Projektierung schlägt der Gemeinderat ein gestuftes Vorgehen vor. Damit eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die konkrete Projektierung geschaffen werden kann, ist ein Planerwahlverfahren vorgesehen. Dabei erarbeiten externe Fachplaner verschiedene Lösungsansätze, welche eine Baukommission mit Vertretern aus der Bevölkerung sowie der Gemeinderat beurteilen werden. Die Kosten für dieses Verfahren belaufen sich auf CHF 90'000.

Damit stehen am Ende mehrere konkrete Varianten mit Kostenschätzungen und Umsetzungsmöglichkeiten zur Verfügung. Erst auf dieser Grundlage soll zu einem späteren Zeitpunkt über den eigentlichen Projektierungskredit abgestimmt werden.



Antrag des Gemeinderates

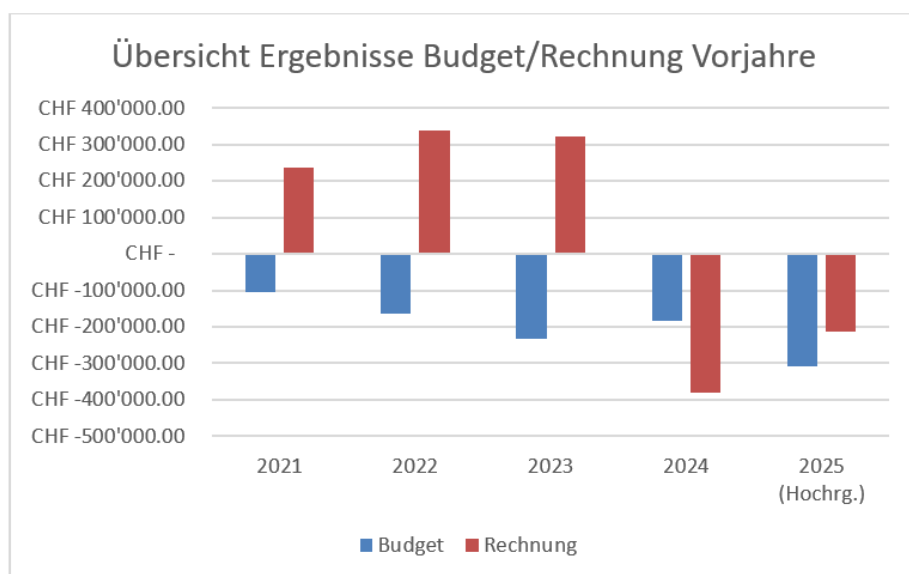
Die Einwohnergemeindeversammlung wird eingeladen, den Verpflichtungskredit von CHF 90'000.00 zur Durchführung eines Planerwahlverfahrens zur Ausarbeitung verschiedener Projektlösungen für die Schulraumerweiterung zu genehmigen.



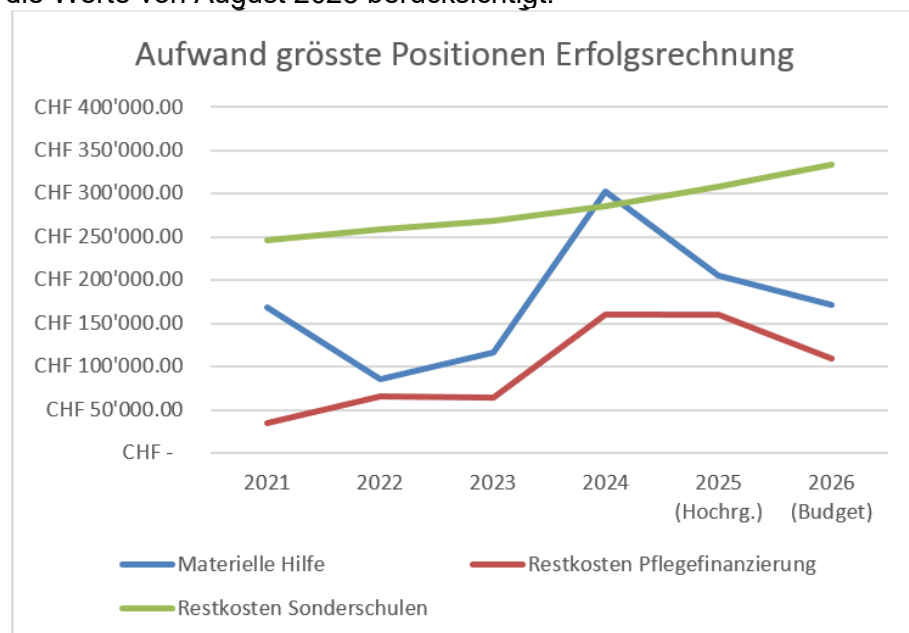
3. Genehmigung des Budgets 2026 mit einem Steuerfuss von 111 %

In den vergangenen Jahren wurden mehrheitlich negative Ergebnisse budgetiert und es resultierte beim Rechnungsabschluss ein positives Ergebnis. Im Jahr 2024 zeigte sich erstmals ein anderes Bild und die Jahresrechnung 2024 schloss mit einem negativen Aufwandüberschuss von CHF 380'000 ab. Auch die aktuelle Hochrechnung für das laufende Jahr 2025 weist auf einen negativen Abschluss hin.

Das Budget 2026 wurde deshalb basierend auf einem Steuerfuss von 111 % erstellt. Das Gesamtergebnis der Einwohnergemeinde ohne Werke liegt so bei einem Ertragsüberschuss von CHF 6'366.



Die Aufwendungen im Bereich materielle Hilfe, Pflegefinanzierung und Restkosten Sonderschulen und Heime sind im Vergleich zum Jahr 2023 sowie den vorherigen Jahren gestiegen. Diese Ausgaben sind stark schwankend und schwer vorhersehbar. Zur Erstellung des Budgets 2026 wurden die Werte von August 2025 berücksichtigt.



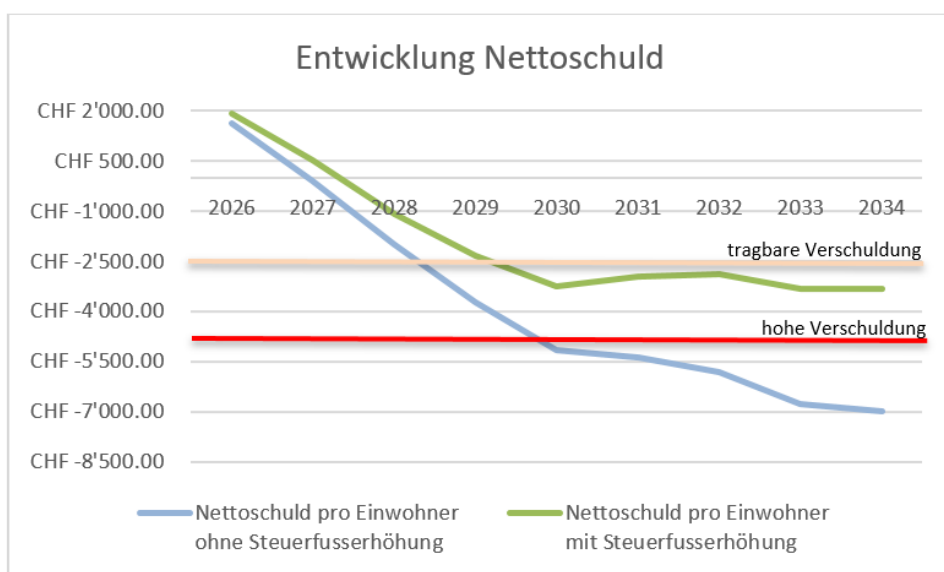
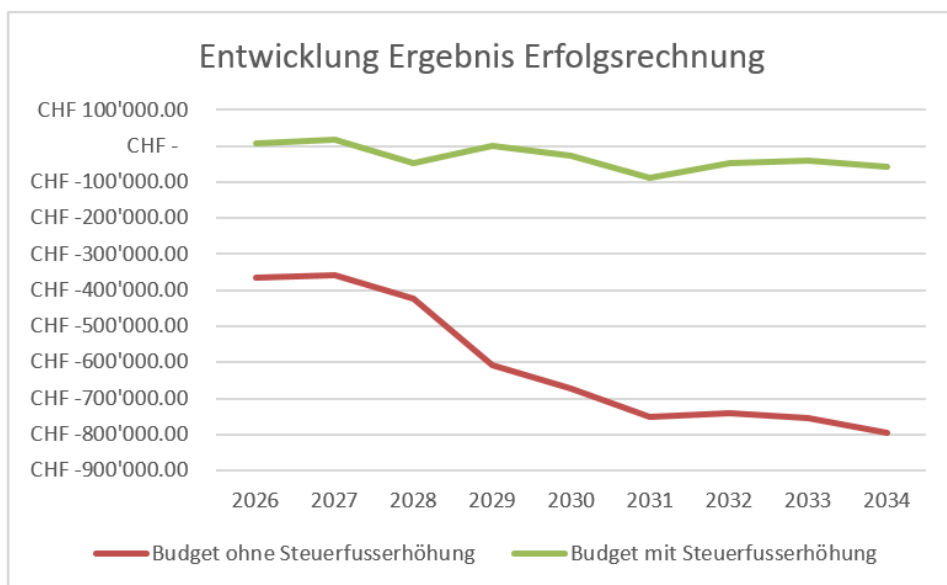


Die Gemeinde Büttikon sieht sich in den kommenden Jahren mit hohen Investitionen konfrontiert. Mit dem Budget 2026 wird der Steuerfuss um 15 % angehoben, um die laufenden Aufwendungen zu decken und das noch vorhandene Vermögen mit negativen Ergebnissen aus der Erfolgsrechnung nicht weiter abzubauen. Abhängig von den geplanten Investitionen und der Entwicklung der laufenden Ausgaben werden in Zukunft weitere Steuerfusserhöhungen geprüft werden müssen.

Ein Steuerfuss-Prozent entspricht rund CHF 25'000. Eine Erhöhung um 15 % entspricht einem Mehrertrag von CHF 375'000. Dieser Betrag deckt ungefähr das negative Ergebnis aus dem Jahr 2024.

Ohne Erhöhung würde die Finanzplanung eine deutlich negative Entwicklung zeigen. Der Kanton beurteilt eine Verschuldung bis CHF 2'500 pro Einwohner als tragbar, bei CHF 5'000 pro Einwohner gilt sie als sehr hoch. Nur eine Steuerfusserhöhung kann diese Entwicklung bremsen.

Würde der Steuerfuss nicht erhöht, zeigt die Finanzplanung folgendes Bild:





Im Budget 2025 hatte der Gemeinderat bewusst auf eine Steuerfusserhöhung verzichtet, da die Vorjahresabschlüsse stets besser als erwartet ausgefallen waren. Angesichts des negativen Ergebnisses 2024, der negativen Hochrechnung des aktuellen Jahres 2025 und der anstehenden Investitionen beantragt er nun für 2026 die Erhöhung des Steuerfusses um 15 Prozent von 96 % auf 111 %.

Nachfolgend werden die wichtigsten Zahlen aufgelistet. Das detaillierte Budget inkl. Erläuterungen kann unter www.buettikon.ch/politik/gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Bei Fragen rund um das Budget oder die Finanzplanung steht Ihnen die Finanzverwaltung gerne zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit, Fragen und Anliegen bereits vor der Versammlung zu klären.

Aus der betrieblichen Tätigkeit der Gemeinde Büttikon resultiert ein negatives Ergebnis über CHF 8'434. Nach Berücksichtigung der Zins-, Pacht- und Mieteinnahmen (Ergebnis aus Finanzierung) ergibt sich ein operativer Gewinn über CHF 6'366 (Vorjahr Verlust CHF 308'440).

ERFOLGSAUSWEIS

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Budget 2026	Budget 2025
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	3'767'538	3'626'885
Abschreibungen (inkl. Abschreibungen im Transferaufwand)	229'100	228'200
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	499'004	428'095
Steuerertrag	3'489'200	3'099'700
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-8'434	-327'290
Ergebnis aus Finanzierung	14'800	18'850
Operatives Ergebnis	6'366	-308'440
Ausserordentliches Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	6'366	-308'440

Zusammenzug Nettoaufwand/-ertrag pro Abteilung	Budget 2026	Budget 2025
0 Allgemeine Verwaltung	544'255	545'705
1 Öffentliche Ordnung	312'044	351'695
2 Bildung	1'712'465	1'601'070
3 Kultur, Sport und Freizeit	16'600	16'600
4 Gesundheit	167'480	138'080
5 Soziale Sicherheit	561'140	602'140
6 Verkehr	175'300	128'650
7 Umweltschutz/Raumordnung	21'350	20'600
8 Volkswirtschaft	33'650	34'900
9 Finanzen und Steuern	-3'550'650	-3'131'000
Gesamtergebnis (- Gewinn / + Verlust)	-6'366	308'440



FINANZIERUNGS AUSWEIS

Die Ausgaben für bauliche Investitionen, Anschaffung von Mobilien, Kosten für Planprojekte sowie Instandstellungs- und Unterhaltskosten an Sachgütern mit mehrjähriger Nutzungsdauer fallen unter den Investitionsbegriff, sofern die Bruttokosten pro Einzelprojekt CHF 50'000 übersteigen. Ausgaben dürfen mit dem Budget bewilligt werden, wenn sie im gleichen Rechnungsjahr abgerechnet werden können und 2 % der budgetierten Gemeindesteuererträge (im Budgetjahr 2026 = CHF 69'000) nicht übersteigen.

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Budget 2026	Budget 2025
Investitionsausgaben	1'045'000	775'000
Investitionseinnahmen	0	0
geplante Nettoinvestitionen	-1'045'000	-775'000
Selbstfinanzierung	235'466	- 80'440
Finanzierungsergebnis	-809'534	-855'440

Im Budget 2026 ist der Projektierungskredit über CHF 500'000, welcher durch die Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2025 zurückgewiesen wurde, nach wie vor enthalten. Der Entscheid des Gemeinderates über einen erneuten Antrag an die Bevölkerung war zum Zeitpunkt der Budgetierung noch ungewiss. Die Kosten würden nach Genehmigung des vorliegenden Antrags (Traktandum 2) entsprechend nicht beansprucht. Die Entwicklung der Verschuldung kann der Finanzplanung entnommen werden.

FINANZIERUNGS AUSWEIS SPEZIALFINANZIERUNGEN

	Wasserwerk	Abwasser-beseitigung	Abfall-wirtschaft	Elektrizitäts-werk
Investitionsausgaben	-620'000	-168'000	0	700'000
Investitionseinnahmen	20'000	20'000	0	10'000
geplante Nettoinvest.	-600'000	-148'000	0	-690'000
Selbstfinanzierung	43'150	24'150	3'250	97'950
Finanzierungsergebnis	-556'850	-123'850	3'250	-592'050

Die Entwicklung des Vermögens der Spezialfinanzierungen können in der Finanzplanung entnommen werden.

FINANZPLANUNG

Mit der Budgetierung 2026 wurden zwei unterschiedliche Finanzplanungen erstellt:

- Version Neu-/Anbau Schulhaus mit CHF 5.5 Mio
- Version Modulbau Schulhaus mit 4.1 Mio

Beide Varianten belasten die Gemeindefinanzen stark. Eine zusätzliche Steuerfusserhöhung ist unumgänglich.



Version Neu-/Anbau Schulhaus mit CHF 5.5 Mio.

Steuerfuss

2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
111%	111%	111%	122%	122%	122%	122%	122%	122%	122%

Investitionen

Projekte	Total	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	ab 36	jährl. AS
Neubau Feuerwehrlokal	2'500												2500	71
Werkhof	1'000						1000							29
San. Gemeindehaus, Reserve	300				150	150								9
Proj. Anbau/Neubau Schulhaus	500		500											14
An-/Neubau Schulhaus	5'000			2000	3000									143
Proj. Sanierung Altbau Schulhaus	60				60									2
Sanierung Altbau Schulhaus	1'000					1000								29
Gesamtsanierung Turnhalle	4'000												4000	114
San. Bushaltestelle (BeHiG) (DB)	230					100	100							6
Lärmschutzsan. Wohlerstr. (DB)	88	40	48											2
San. Sarmenstorferstrasse (DB)	800					400	400							20
San. Villmergerstr. (DB)	1'000									1000				25
Panoramastrasse, Anteil Str.	506	98	400											13
Rossweid, Anteil Str.	90	9	80											2
Strassenbeleuchtung 3. Etappe	107	107												5
Strassenbeleuchtung 4. Etappe	100					100								5
Strassenbeleuchtung 5. Etappe	100					100								5
Strassensanierung Reserve	300								300					8
Revision Nutzungsplanung	207	5	65											21
Total Investitionen	17'888	259	893	1'900	2'110	1'850	1'500	0	300	1'000	0	0	6'500	523

Entwicklung Abschreibungsaufwand (in TCHF)

2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
229	226	219	361	390	445	438	446	471	471

Die hohe Investitionstätigkeit belastet die Erfolgsrechnung mit steigendem Abschreibungsaufwand. Die Erhöhung vom Jahr 2026 (TCHF 229) aufs Jahr 2035 (TCHF 471) entspricht rund 10-Steuerfuss-Prozent.

Gesamtergebnis (in TCHF)

2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
6	13	-54	37	2	-48	-7	4	-39	-13

Die Investitionen können zukünftig nicht mehr selbst finanziert werden. Es müssen Fremdgelder aufgenommen werden. Diese wiederum belasten die Erfolgsrechnung mit Zinsaufwand. Nur mit einer Steuerfusserhöhung auf 122 % können die Zins- und Abschreibungsaufwendungen mehrheitlich gedeckt werden.

Entwicklung Verschuldung pro Einwohner (in CHF)

2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
-1'759	-270	2'240	3'393	4'242	3'876	3'728	4'111	3'733	3'369

Ab dem Jahr 2028 ist das Vermögen der Gemeinde vollständig aufgebraucht. In den Folgejahren steigt die Verschuldung pro Einwohner auf CHF 4'242. Der Kanton hält eine Verschuldung bis CHF 2'500 für tragbar, ab CHF 5'000 gilt sie als sehr hoch. Mit den pendenten Projekten ab 2035 wird die Verschuldung erneut steigen.



Version Modulbau Schulhaus mit CHF 4.1 Mio.

Steuerfuss

2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
111%	111%	111%	118%	118%	118%	118%	118%	118%	118%

Investitionen

Projekte	Total	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	ab 36	jährl. AS
Neubau Feuerwehrlokal	2'500												2500	71
Werkhof	1'000						1000							29
San. Gemeindehaus, Reserve	300				150	150								9
Proj. Anbau/Neubau Schulhaus	300		300											9
Neubau Schulhaus, Modulbau	3'800			1900	1900									109
Proj. Sanierung Altbau Schulhaus	60				60									2
Sanierung Altbau Schulhaus	1'000					1000								29
Gesamtsanierung Turnhalle	4'000												4000	114
San. Bushaltestelle (BeHiG) (DB)	230					100	100							6
Lärmschutzsan. Wohlerstr. (DB)	88	40	48											2
San. Sarmenstorferstrasse (DB)	800					400	400							20
San. Villmergerstr. (DB)	1'000									1000				25
Panoramastrasse, Anteil Str.	506	98	400											13
Rossweid, Anteil Str.	90	9	80											2
Strassenbeleuchtung 3. Etappe	107	107												5
Strassenbeleuchtung 4. Etappe	100					100								5
Strassenbeleuchtung 5. Etappe	100					100								5
Strassensanierung Reserve	300								300					8
Revision Nutzungsplanung	207	5	65											21
Total Investitionen	16'488	259	893	1'900	2'110	1'850	1'500	0	300	1'000	0	0	6'500	484

Entwicklung Abschreibungsaufwand (in TCHF)

2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
229	221	214	322	351	406	399	407	432	432

Durch die Reduktion der Investitionssumme des neuen Schulhauses liegt der Abschreibungsaufwand im Jahr 2035 bei rund TCHF 432. Die Steigerung gegenüber dem Jahr 2026 entspricht jetzt noch rund 8-Steuerfuss-Prozent.

Gesamtergebnis (in TCHF)

2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
6	18	-48	0	-28	-88	-49	-40	-59	-60

Mit einer Steuerfusserhöhung auf 118 % zeigt sich ab 2030 ein minimal negatives Ergebnis. Es müssen zu gegebener Zeit die laufenden Kosten erneut beurteilt werden.

Entwicklung Verschuldung pro Einwohner (in CHF)

2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
-1'928	-520	1'086	2'315	3'233	2'942	2'868	3'326	3'002	2'706

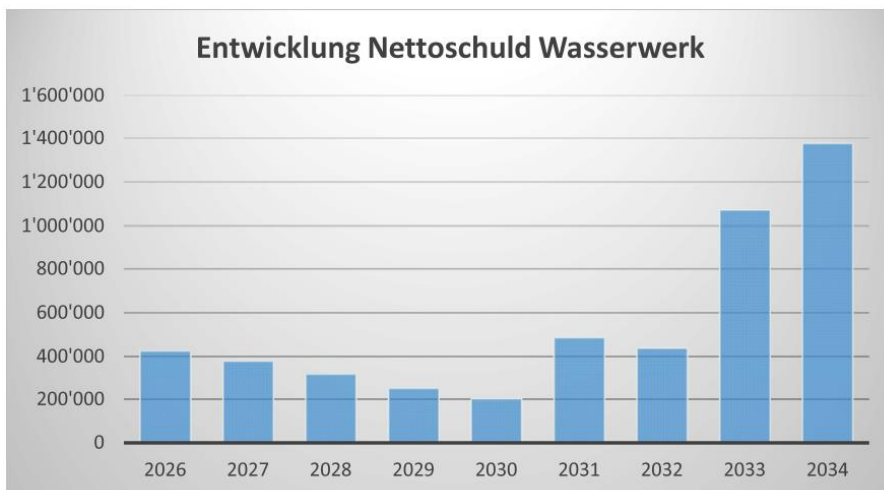
Die maximale Verschuldung pro Einwohner wird mit CHF 3'233 im Jahr 2030 erreicht.



FINANZPLANUNG SPEZIALFINANZIERUNGEN

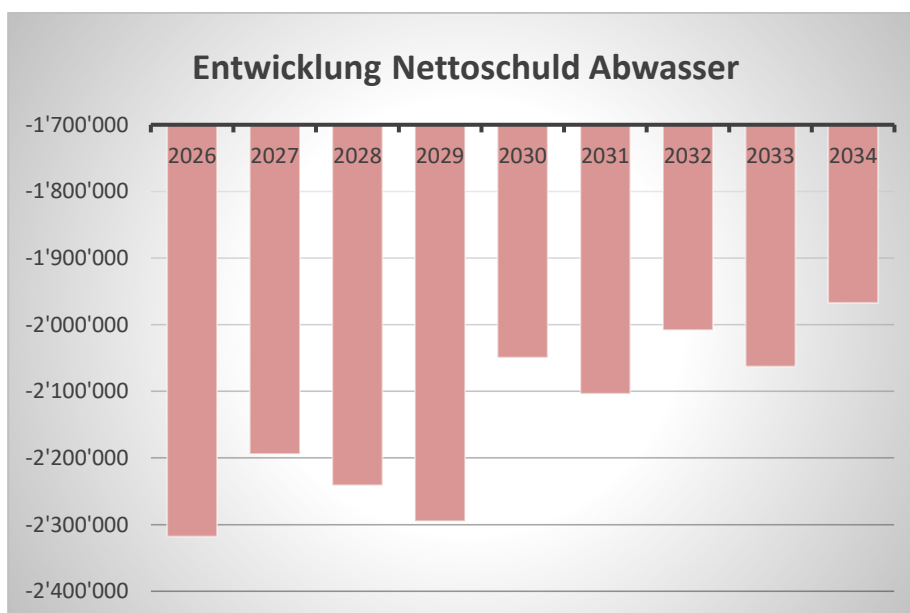
Wasserwerk

Die Anpassung des Wasserpreises erfolgt voraussichtlich mit der Budgetierung 2027 und der Genehmigung eines neuen Wasserreglements. Die Preise müssen erhöht werden, um einer Verschuldung entgegenzuwirken.



Abwasserbeseitigung

Im Gegenzug kann der Abwasserpreis künftig gesenkt werden. Die Anpassung des Preises erfolgt voraussichtlich ebenfalls mit der Budgetierung 2027 und der Genehmigung eines neuen Abwasserreglements.



Abfallwirtschaft

Auf einen Finanzplan im Bereich der Abfallbewirtschaftung wurde bewusst verzichtet, da in den Folgejahren keine Investitionen anstehen.



Elektrizitätswerk

Die Strompreise der Elektra werden jährlich extern durch die Firma Encontrol berechnet. Dabei werden neben den jährlichen Betriebskosten die laufenden und zukünftigen Investitionen mitberücksichtigt. Die Preisgestaltung ist stark durch den Bund reguliert. Die Preise für das Folgejahr werden jeweils bis Ende August bekanntgegeben.

Das Defizit aus der Fehlkalkulation im Jahr 2023 sollte bis spätestens 2027 wieder vollständig abgebaut sein.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Gemeindeversammlung wolle das Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 111 % genehmigen.



4. Mitteilungen und Verschiedenes

Der Gemeinderat informiert über den Stand von aktuellen Projekten. Die Versammlungsteilnehmer haben die Möglichkeit Fragen zu stellen.



Allgemeine Hinweise zur Gemeindeversammlung

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis wurde Ihnen zusammen mit der Gemeindeversammlungsbrochure offen in der Post zugestellt. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang zum Versammlungslokal den Stimmentzählern abzugeben. Die Stimmabgabe hat persönlich zu erfolgen. Eine stellvertretende oder briefliche Stimmabgabe ist an der Gemeindeversammlung nicht möglich

Stimmrechtsausweis

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Die/der Vorsitzende kann aus wichtigen Gründen die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen untersagen. Die Presse hat in jedem Falle Zutritt. Stimmberechtigt hingegen sind ausschliesslich alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Bättikon wohnen und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine Vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Öffentlichkeitsprinzip

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern, sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

Ausstandspflicht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei der offenen Abstimmung die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

Anfragerecht

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmberechtigten (nicht der Anwesenden) ausmacht.

Abschliessende Beschlussfassung

Sämtliche Beschlüsse (positive wie negative) werden in der nächsten Ausgabe des amtlichen Publikationsorgans, dem «Amtlichen Anzeiger» veröffentlicht und auf www.buettikon.ch publiziert.

Veröffentlichung der Beschlüsse

Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Fakultatives Referendum



Stimmrechts-Ausweis

**Einwohnergemeindeversammlung
vom 11. November 2025**

Dieser Stimmrechtsausweis besitzt nur zusammen
mit der Adressetikette Gültigkeit und ist anlässlich der
Gemeindeversammlung abzugeben.